

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Reimlingen für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Reimlingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

a.) im Verwaltungshaushalt

- die Einnahmen erhöht um 0 €, vermindert um 0 € und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher von 2.501.749 € auf nunmehr 2.501.749 € verändert

- die Ausgaben erhöht um 0 €, vermindert um 0 € und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher von 2.501.749 € auf nunmehr 2.501.749 € verändert

b.) im Vermögenshaushalt

- die Einnahmen erhöht um 1.750.000 €, vermindert um 0 € und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher von 3.257.200 € auf nunmehr 5.007.200 € verändert

- die Ausgaben erhöht um 1.750.000 €, vermindert um 0 € und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher von 3.257.200 € auf nunmehr 5.007.200 € verändert

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.000.000 € um 500.000 € erhöht und damit auf 1.500.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 03.11.2021, Nr. 200; 027-941/2.2.

III.

Gemäß Art. 10 VGemO in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 KommZG und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan während des ganzen Jahres in der Gemeindekanzlei in 86756 Reimlingen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nördlingen, den 10.11.2021
Gemeinde Reimlingen
Leberle
1. Bürgermeister